



Ihr Weg zur Steuerfachwirtprüfung

KURSPROGRAMM 2021













STARK IM VERBUND

Seit Ende 2018 gehört das Oldenburger Steuerrechts Institut zum deutschlandweiten Kooperationsnetzwerk der Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH.

Die Unternehmensgruppe Dr. Bannas ist seit 1989 kompetenter Aus- und Weiterbilder für Steuerberater, Steuerfachwirte, -fachangestellte und -fachassistenten sowie für Fachanwälte in ganz Deutschland. Ob berufsbegleitend, in Vollzeit, als Präsenzveranstaltung oder von zu Hause aus: das umfassende Netzwerk aus Steuerfachschulen und Bildungspartnern bietet mit über 26 Kursstandorten und einem modularen Kurssystem für jeden die richtige Lernumgebung. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Fachwissen, sondern genauso um Methoden-Know How: Prüfungsstrategien, Kommunikation und Rhetorik sind wichtige Bestandteile des Konzepts aller Partner.

Das Oldenburger Steuerrechts Institut baut im Rahmen der neuen Kooperation sein Programm immer weiter aus - mit dem Ziel, ein stetig wachsendes und immer flexibleres Kursangebot im norddeutschen Raum zu schaffen.





INHALT

Editorial	2
Vorteile unserer Kurse	3
Mehr Chancen durch Fortbildung	į
Weiterführung der Ausbildung zum Steuerberater 5	5
Unsere Dozenten	õ
Prüfungsablauf)
Komplettkurs)
Kurs schriftliche Prüfung	2
Klausurenkurs	3
Kurs mündliche Prüfung	4
Probehören	õ
Kursprogramm / Termine	3
Zulassungsvoraussetzungen	2
Aufstiegs-BaföG	3
Organisatorische Hinweise	ł
Anmeldeformulare	ō
Teilnahmebedingungen	7



EDITORIAL

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

bei der Komplexität des Steuerrechts ist Deutschland weltweit führend. Durch ständige Änderungen und Erweiterungen ergeben sich immer wieder neue Anforderungen an Berufstätige in diesem Bereich. Durch eine gründliche und fundierte Aus- und Weiterbildung stellen Sie schon zum Beginn Ihrer Karriere die Weichen in die richtige Richtung!

Das Oldenburger Steuerrechtsinstitut ist Ihr starker Partner auf Ihrem Weg zum Abschluss als Steuerfachwirt(in). Auch in 2021 bieten wir wieder unseren berufsbegleitenden Kurs (9 Monate) zur Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung an - diesmal sogar an zwei Standorten: in Oldenburg sowie in Hannover in Kooperation mit dem Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. Ziel des Lehrgangs ist es, Sie optimal auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in vorzubereiten.

Falls Sie noch Fragen zum Seminar, zur Zulassung oder auch zur Prüfung haben, rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung und unterstützen Sie in allen Bereichen der Vorbereitung. Besuchen Sie auch unsere Informationsveranstaltung zur Steuerfachwirtprüfung.

Für das Erreichen Ihres neuen beruflichen Zieles wünschen wir Ihnen alles Gute!

Andreas Wellmann Geschäftsführer Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH







VORTEILEUNSERER KURSE

- Ein qualifiziertes, erfahrenes und didaktisch geschultes Referententeam
- Umfangreiche Skripten, so dass Sie nicht ständig mitschreiben müssen
- Sechs integrierte Klausurentage auf Prüfungsniveau, Buchung von sechs weiteren Klausurentagen möglich
- Schreiben von Teilklausuren im Unterricht zur Schulung der Klausurtechnik
- Freier Zugriff auf die umfangreichste steuerliche Datenbank des NWB-Verlags bis zum Ende des Vorbereitungskurses
- → Keine Massenveranstaltung. Der Kurs wird ab einer Teilnehmerzahl von 15 durchgeführt, die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30. Die gemeinsame Fallbearbeitung ist unsere bevorzugte Unterrichtsmethode
- → Öffentliche Förderung des Kurses bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (Aufstiegs-BAföG)
- Reduzierte Kursgebühr (30 %) für einen Wiederholungskurs für den Fall, dass Sie trotz Seminarbesuchs die Prüfung nicht bestanden haben sollten
- Attraktive Frühbucherrabatte

Ihr individueller Weg zur Steuerfachwirtprüfung!



MEHR CHANCEN DURCH FORTBILDUNG

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen haben außergewöhnliche Chancen, in ihrem erlernten Beruf weiterzukommen, mehr Verantwortung zu übernehmen und ihre berufliche Existenz zu sichern. Dieser Vorbereitungslehrgang ermöglicht Steuerfachangestellten mit abgeschlossener Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung eine fundierte Aufstiegsfortbildung.

Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie oft sich Gesetzgebung und Rechtsprechung ändern. Ständige Fortbildung und Lernbereitschaft gehören ebenso zu Ihrem Beruf wie fundiertes Grundwissen. Viele Arbeitgeber begrüßen deshalb die Teilnahme an diesem Lehrgang und sind bereit, den beruflichen Aufstieg ihrer Mitarbeiter*innen finanziell oder mit großzügigen Arbeitszeitregelungen zu fördern.

Unser Lehrgang baut auf Kenntnissen auf, die Sie während der Ausbildung erworben und in der beruflichen Praxis erprobt haben. Schon während des Lehrgangs profitieren Sie an Ihrem Arbeitsplatz von dem neu erworbenen Fachwissen. Ihre höhere Qualifikation berechtigt Sie, nach erfolgreichem Abschluss die Berufsbezeichnung "Steuerfachwirt(in)" zu führen.



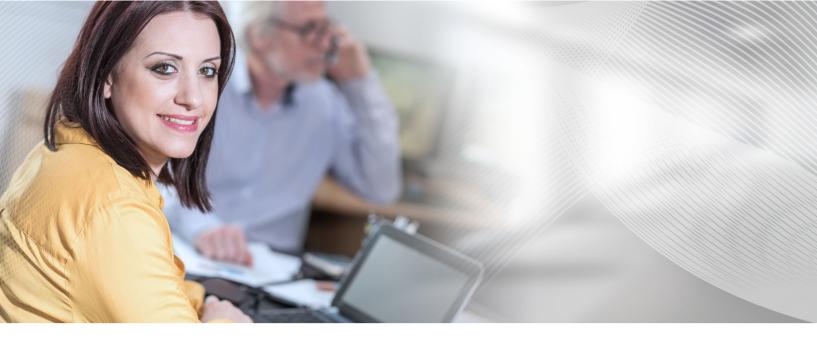
WEITERFÜHRENDE AUSBILDUNG ZUM STEUERBERATER

Die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen verkürzen für Steuerfachwirte den Weg zur Steuerberaterprüfung. Nach dem Steuerberatungsgesetz ist ein Bewerber zur Steuerberaterprüfung zuzulassen, der

"... eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung 8 Jahre oder im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt sechs Jahre praktisch tätig gewesen ist"

Damit ist ein zusätzlicher Anreiz zum Bestehen der Fachwirtprüfung geschaffen worden. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass in den letzten Jahren im Durchschnitt 80% der Prüflinge mit vorheriger Steuerfachwirtausbildung die Steuerberaterprüfung erfolgreich bestanden haben.





UNSERE **DOZENTEN**

Alle unsere Dozentinnen und Dozenten sind erfahrene Lehrkräfte mit fundierten Kenntnissen in der Steuerfachwirt- und Steuerberaterausbildung.

(Der Einsatz weiterer Dozenten ist möglich!)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Florian Beyer

Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen - BilStR / USt

Dipl.-Finanzwirt (FH) Daniel Denker

Steuerberater / Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – ESt / GewSt

Dipl.-Finanzwirt (FH) Mathias Egbers

Gastdozent bei der Bundesakademie u. d. Steuerakademie Niedersachsen - BWL

Dipl.-Finanzwirt (FH) Marvin Gummels

Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – AO





... erfahren & praxiserprobt

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Heike Renken

BilStR

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Kerstin Heyna

Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen - ErbSt / BewG

Dipl.-Finanzwirt (FH), Master of Laws (LL.M.) Jens Kehbein

Steuerberater - KSt

Dipl.-Finanzwirt (FH) Valeri Leontjew

Referent Land Niedersachsen - ESt / AO

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Manuela Sasse

Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen u. d. Bundesfinanzakademie – BilStR

Dipl.-Finanzwirt (FH) / M.A. (Taxation) Markus Sherrod

Steuerberater (FH) - BilStR

Rechtsanwalt Randolf Schmidt

BGB / HGB / FGO / SteuerstrafR / BerufsR

VORBEREITUNG STEUERFACHWIRT

So kommen Sie erfolgreich ans Ziel!



VORBEREITUNG SCHRIFTLICHE PRÜFUNG



→ 9 Monate, Januar bis Oktober 2021

→ optional 6 Übungsklausuren





VORBEREITUNG MÜNDLICHE PRÜFUNG

→ Dauer 5 Werktage

MÜNDLICHE PRÜFUNG (voraussichtlich) März 2022



PRÜFUNGSABLAUF

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil mit drei Klausuren und einer mündlichen Prüfung.

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Im schriftlichen Teil der Prüfung ist je eine mindestens vierstündige Klausur mit praxistypischer und fächerübergreifender Aufgabenstellung aus folgenden Gebieten zu absolvieren:

Prüfungsfächer sind:

- Steuerrecht I: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer
- Steuerrecht II: Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz
- → Rechnungswesen: Buchführung und Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht, Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung, Grundzüge des Gesellschaftsrechts

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Zur mündlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer in mindestens zwei der drei Prüfungsfächer nach § 13 mangelhafte Leistungen oder in einem Prüfungsfach eine ungenügende Leistung erbracht hat. Die mündliche Prüfung besteht aus den Themen der in § 12 genannten Gebiete. Die Prüfungsdauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.

PRÜFUNGSERGEBNISSE

Zum Bestehen der Prüfung müssen in mindestens drei der vier Prüfungsfächer sowie im Gesamtergebnis mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach mit ungenügend bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden.



STEUERFACHWIRT KOMPLETTKURS

Der Komplettkurs ist ein Kombi-Angebot aus den beiden Vorbereitungskursen zur schriftlichen und mündlichen Prüfung (siehe auch Seiten 12-15). Der Hauptteil des Komplettkurses bereitet Sie von Januar bis Oktober ausführlich auf die schriftliche Prüfung vor.

Der Vorbereitungskurs zur mündlichen Prüfung findet dann im Anschluss an fünf Werktagen im Februar 2022 statt. Dabei wird ein Tag ausschließlich zur Prüfungssimulation genutzt.

KURSINHALTE

Kursinhalte	Stunden
Abgabenordnung	48
Einkommensteuer (inkl. GewSt)	96
Bilanzsteuerrecht	104
Körperschaftsteuer	48
Umsatzsteuer	60
Erbschaftsteuer/Bewertungsgesetz	40
Gesellschaftsrecht/Bilanzanalyse/Finanzierung/KLR	56
Klausuren und Klausurenbesprechung	30
Kurs schriftliche Prüfung – gesamt	482
Kurs Mündliche Prüfung (inkl. Simulation)	40
Komplettkurs – gesamt	522





SKRIPTEN

Sie erhalten zu allen Fachgebieten ausführliches Skriptenmaterial. Dies erhöht den Lerneffekt, da Sie sich voll auf den Unterricht konzentrieren können; permanentes Mitschreiben ist nicht notwendig. Die Skripten bestehen neben der systematischen Darstellung des Stoffgebietes aus Übungen und dazugehörigen Lösungen. Zusätzlich erhalten Sie spezielle Skripten zum effizienten Lernen und zur Klausurtechnik.

KURSZEITEN

- → 9 Monate, 522 Unterrichtsstunden
- ➤ Kurs Schriftliche Prüfung:

 Oldenburg: 08. Januar 20. Oktober 2021
 Hannover: 15. Januar 27. Oktober 2021
 jeden Samstag von 9.00 bis 16.30 Uhr
 jeden 2. Freitag von 14.00 bis 17.30 Uhr
 einen Sonntag im Monat
 von 9.00 bis 16.30 Uhr
- Kurs Mündliche Prüfung:
 Oldenburg: 15. 19. Februar 2022
 Hannover: 14. 18. Februar 2022
 jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr

- → inkl. 6 Klausurentage
- → LernpauseOldenburg: 08. 26. August 2021Hannover: 15. August 02. September 2021

GEBÜHREN

Komplettkurs

 (Kurs Schriftliche Prüfung &
 Kurs Mündliche Prüfung)

 NUR 3.740 €

 3.940 € ab 31. Dezember 2020



Unsere Steuerfachwirtkurse in Hannover werden in Kooperation mit dem Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt.



KURS SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Der Kurs von Januar bis Oktober vermittelt das gesamte, für die schriftliche Prüfung geforderte Fachwissen. Im Rahmen des Kurses werden sechs Übungsklausuren auf Prüfungsniveau geschrieben.

Erfahrungsgemäß mangelt es den wenigsten Teilnehmern an steuerrechtlichem Wissen. Eine große Hürde bei der schriftlichen Prüfung ist vielmehr die prüfungs- und zeitgerechte Umsetzung ihrer Kenntnisse.

Die dafür notwendige Klausurtechnik ist dabei besonders wichtig. Diese entwickelt sich am effizientesten durch die Bearbeitung von prüfungsähnlichen Klausuren, weshalb wir bereits sechs solcher Klausuren in unseren Kurs integriert haben. Sie erhalten zudem umfangreiche Arbeitsunterlagen mit zahlreichen Übungsfällen inklusive Lösungen.

KURSINHALTE

Kursinhalte	Stunden
Abgabenordnung	48
Einkommensteuer (inkl. GewSt)	96
Bilanzsteuerrecht	104
Körperschaftsteuer	48
Umsatzsteuer	60
Erbschaftsteuer/Bewertungsgesetz	40
Gesellschaftsrecht/Bilanzanalyse/Finanzierung/KLR	56
Klausuren und Klausurenbesprechung	30
Kurs schriftliche Prüfung – gesamt	482

... routiniert in die Prüfung

KLAUSURENKURS

Unsere langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass ein intensives Klausurentraining ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung ist. Deshalb bieten wir Ihnen zusätzlich und direkt im Anschluss an den Lehrgang Schriftliche Prüfung die Möglichkeit, sechs weitere Übungsklausuren auf Prüfungsniveau zu schreiben. Alle Klausuren werden korrigiert und besprochen. Das didaktische Konzept des Kurses gewährleistet, dass Sie im Anschluss in der Lage sind, selbständig Lösungen zu prüfungsrelevanten Sachverhalten zu entwickeln.

KURSZEITEN

- Oldenburg: 08. Januar 20. Oktober 2021

 Hannover: 15. Januar 27. Oktober 2021
- → 482 Unterrichtsstunden
- inkl. 6 Klausuren jeweils 9.00 13.00 Uhr;
 Nachbesprechungen jeweils
 13.30 16.45 Uhr
- → Klausurenkurs // optional
 Oldenburg: 22. Okt. 01. Nov. 2021
 Hannover: 29. Okt. 06. Nov. 2021
 6 weitere Übungsklausuren

GEBÜHREN

- NUR 3.090 €
 3.290 € ab 31.12.2020
- Klausurenkurs // optional NUR 400 €



Unsere Steuerfachwirtkurse in Hannover werden in Kooperation mit dem Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt.



KURS MÜNDLICHE PRÜFUNG

Wie wichtig ist der persönliche Eindruck? Wie sollten Sie sich während der mündlichen Prüfung verhalten? Neben dem benötigten Fachwissen sind dies wichtige Fragen, mit denen Sie sich als Teilnehmer der mündlichen Prüfung auseinandersetzen müssen. Unser erfahrenes Dozententeam wird daher nicht nur eine Wiederholung der wichtigsten Fachgebiete leisten, sondern Sie auch auf die besonderen

Herausforderungen der Prüfungssituation vorbereiten. Im Rahmen einer Simulation bekommen Sie dabei die Gelegenheit, vor einer mehrköpfigen Prüfungskommission (bestehend aus prüfungserfahrenen Dozenten unseres Instituts) Rhetorik und Verhalten zu trainieren. Die nicht-beteiligten Lehrgangsteilnehmer haben währenddessen die Möglichkeit, als Zuhörer an der Prüfung teilzunehmen.

UNTERRICHTSABLAUF

Kursinhalt	Hannover	Oldenburg
BGB / HGB	Mo, 14.02.2022	Di, 15.02.2022
Berufsrecht	Mo, 14.02.2022	Di, 15.02.2022
ArbR	Di, 15.02.2022	Mi, 16.02.2022
Aktuelles Steuerrecht Abgabenordnung	Di, 15.02.2022	Mi, 16.02.2022
Aktuelles Steuerrecht Ertragssteuern	Mi, 16.02.2022	Do, 17.02.2022
Aktuelles Steuerrecht Umsatzsteuer	Mi, 16.02.2022	Do, 17.02.2022
Gesellschaftsrecht	Do, 17.02.2022	Fr, 18.02.2022
BilA / Finanzr./ KLR	Do, 17.02.2022	Fr, 18.02.2022
Mündliche Prüfungssimulation	Fr, 18.02.2022	Sa, 19.02.2022
Mündliche Prüfungssimulation	Fr, 18.02.2022	Sa, 19.02.2022

Unterrichtszeiten:* 9.00 - 13.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr

*) Änderungen vorbehalten

... routiniert in die Prüfung

KURSZEITEN

- → Oldenburg: 15. 19. Februar 2022
 → Hannover: 14. 18. Februar 2022
- → 40 Unterrichtsstunden
- → insgesamt 5 Werktage jeweils 9.00 17.00 Uhr

GEBÜHREN

→ Kurs Mündliche Prüfung NUR 650 €



Unsere Steuerfachwirtkurse in Hannover werden in Kooperation mit dem Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt.



EINMAL PROBEHÖREN

Machen Sie sich gern selbst einen Eindruck von der Qualität unserer Lehrveranstaltungen vor Ort. Sprechen Sie mit anderen Teilnehmern und Dozenten. Gern vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin zum Probehören.

Frau Susanne Höhndorf-Windmann ist Ihre Ansprechpartnerin und wird Ihnen gern organisatorisch zur Seite stehen.

Zur Terminvereinbarung: Frau Susanne Höhndorf-Windmann Tel: 0441 / 33114 E-Mail: info@osi-ol.de



Übrigens ...

Wussten Sie, dass es Fördermöglichkeiten über das sogenannte Aufstiegs-BaföG gibt, wenn Sie noch nicht über einen gleichrangingen Abschluss verfügen oder einen Hochschulabschluss?

Mehr Informationen auf Seite 23

Grüne Reihe

Steuer-Seminar Praxisfälle

Praxis-Ratgeber

Prüfungsbände

Steuer-Seminar

Ihr Partner



in allen Fragen des Steuerrechts

steuer-aktuell

steuer-lexikon Textausgaben

steuer-lexikon Datenbank

Mandanteninformationen

Homepage-Service



KURSPROGRAMM HANNOVER

STEUERFACHWIRT-PRÜFUNG 2021/22



KOMPLETTKURS // Hannover 2021

15. Januar - 27. Oktober 2021:

jeden 2. Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr jeden Samstag: 9.00 – 16.30 Uhr einen Sonntag im Monat: 9.00 bis 16.30 Uhr

Klausurtage:

9.00 – 13.00 Uhr Klausur 13.30 – 16.45 Uhr Nachbesprechung

Vorbereitung mündliche Prüfung

14. – 18. Februar 2022 jeweils 9.00 - 17.00 Uhr

Stundenanzahl: 522 Unterrichtsstunden

Lernpause: 15. August bis 02. September 2021

Gebühren: 3.740 €

3.940 € bei Anmeldung nach dem 31.12.2020

Inkl. der Fernkurs-Lehrbriefe unseres Partners Steuerlehrgänge Dr. Bannas.



ZUSÄTZLICHE KLAUSURENKURSE // Hannover 2021

6 Klausuren in 2 Blöcken Oktober/November 2021

Block 1: 29.10. - 01.11.2021 Block 2: 04.11. - 06.11.2020 jeweils 9.00 - 17.00 Uhr

Stundenanzahl: 40 Unterrichtsstunden

Gebühren: 400€

Einen detaillierten Terminplan erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn!



Unsere Steuerfachwirtkurse in Hannover werden in Kooperation mit dem Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt.



KURS SCHRIFTLICHE PRÜFUNG // Hannover 2021

15. Januar - 27. Oktober 2021

jeweils:

jeden 2. Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr sowie jeden Samstag: 9.00 – 16.30 Uhr und einen Sonntag im Monat: 9.00 – 16.30 Uhr

Klausurtage:

9.00 – 13.00 Uhr Klausur

13.30 - 16.45 Uhr Nachbesprechung

Stundenanzahl: 482 Unterrichtsstunden

Lernpause: vom 15. August bis 02. September 2021

Gebühren: 3.090 €

3.290 € bei Anmeldung nach dem 31.12.2020

Einen detaillierten Terminplan erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn!



KURS MÜNDLICHE PRÜFUNG // Hannover 2022

14. – 18. Februar 2022 insgesamt 5 Werktage

jeweils 9.00 - 17.00 Uhr

Stundenanzahl: 40 Unterrichtsstunden

Gebühren: 650 €



KURSPROGRAMM OLDENBURG

STEUERFACHWIRT-PRÜFUNG 2021/22



KOMPLETTKURS // Oldenburg 2021

08. Januar - 20. Oktober 2021:

jeden 2. Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr sowie jeden Samstag: 9.00 - 16.30 Uhr und einen Sonntag im Monat: 9.00 - 16.30 Uhr

Klausurtage:

9.00 – 13.00 Uhr Klausur 13.30 – 16.45 Uhr Nachbesprechung

Vorbereitung mündliche Prüfung

15. – 19. Februar 2022 jeweils 9.00 - 17.00 Uhr

Stundenanzahl: 522 Unterrichtsstunden

Lernpause: 08. bis 26. August 2021

Gebühren: 3.740 €

3.940 € bei Anmeldung nach dem 31.12.2020

Inkl. der Fernkurs-Lehrbriefe unseres Partners Steuerlehrgänge Dr. Bannas.



ZUSÄTZLICHE KLAUSURENKURSE // Oldenburg 2021

6 Klausuren in 2 Blöcken

Oktober/November 2021

Block 1: 22. - 24. Oktober 2021

Block 2: 29. Oktober - 01. November 2021

jeweils 9.00 - 17.00 Uhr

Stundenanzahl: 40 Unterrichtsstunden

Gebühren: 400 €

Einen detaillierten Terminplan erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn!



KURS SCHRIFTLICHE PRÜFUNG // Oldenburg 2021

08. Januar - 20. Oktober 2021:

jeden 2. Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr jeden Samstag: 9.00 - 16.30 Uhr

einen Sonntag im Monat: 9.00 - 16.30 Uhr

Klausurtage:

9.00 – 13.00 Uhr Klausur 13.30 – 16.45 Uhr Nachbesprechung

Stundenanzahl: 482 Unterrichtsstunden

Lernpause: 08. bis 26. August 2021

Gebühren: 3.090 €

3.290 € bei Anmeldung nach dem 31.12.2020

Einen detaillierten Terminplan erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn!



KURS MÜNDLICHE PRÜFUNG // Oldenburg 2022

15. – 19. Februar 2022 insgesamt 5 Werktage

jeweils 9.00 - 17.00 Uhr

Stundenanzahl: 40 Unterrichtsstunden

Gebühren: 650 €



ZULASSUNGS VORAUSSETZUNGEN PRÜFUNG

NACH § 36 STBERG

Die Zulassung zur Prüfung ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft:

Eine mit Erfolg abgelegte Prüfung als Steuerfachangestellte(r), danach eine hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens von mindestens drei Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle.

ode

Zur Prüfung ist auch zuzulassen, wer nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten,... (weitestgehend siehe oben) hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

oder

Zugelassen wird ebenfalls, wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweiser kann, jedoch mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswe sens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtig ten,... (weitestgehend siehe oben) hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

ode

In besonderen Ausnahmefällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten,... (weitestgehend siehe oben) Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung rechtfertigen.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, erfüllt sein.

AUFSTIEGS-BAFÖG ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bietet finanzielle Unterstützung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung und soll sie zu Existenzgründungen ermuntern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird (Vollzeit / Teilzeit / schulisch / außerschulisch / mediengestützt / Fernunterricht). Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Fachkaufleuten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen. Die Antragsteller dürfen noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z.B. Hochschulabschluss).

ANTRAGSTELLUNG

Die Förderungsanträge sind schriftlich an das zuständige, in der Regel kommunale Amt für Ausbildungsförderung zu richten. Die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen sollte rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beantragt werden, da eine Förderung frühestens ab dem Antragsmonat möglich ist. Maßnahmebeiträge können noch bis zum Ende der Maßnahme beantragt werden. Über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheiden von den Ländern bestimmte Behörden, die auch die Zuschüsse auszahlen.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Weitere Informationen auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung :

www.aufstiegs-bafoeg.de

ORGANISATORISCHE HINWEISE

KURSORTE

OLDENBURG

Hotel Alexander Alexanderstr. 107

26121 Oldenburg

HANNOVER*

Die genaue Adresse des Veranstaltungsortes in Hannover folgt und wird auf unserer Webseite bekannt gegeben.



Unsere Steuerfachwirtkurse in Hannover werden in

Kooperation mit dem Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt.

ANMELDUNG

Nutzen Sie unsere Frühbucherrabatte: eine frühe Anmeldung lohnt sich! Die genauen Konditionen finden Sie bei den jeweiligen Kursen auf den Seiten 18 und 19.

Zur Anmeldung benutzen Sie bitte das Anmeldeformular in dieser Broschüre oder online unter: www.osi-ol.de

KOSTENLOSES PROBEHÖREN

Unser besonderes Angebot:

Lernen Sie unseren Unterricht vor Ort kennen! Gern vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin zum Probehören.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Susanne Höhndorf-Windmann Tel: 0441 / 33114 | E-Mail: info@osi-ol.de

INFO-VERANSTALTUNG

Wir führen regelmäßig Info-Veranstaltungen durch, an denen wir Sie über die Zulassung zur Prüfung, deren Durchführung und Inhalte sowie die möglichen Vorbereitungsalternativen informieren. Sie lernen dort einige unserer Dozenten kennen und anschließend stehen wir Ihnen gern zur persönlichen Beratung zur Verfügung.

Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.osi-ol.de/infoveranstaltungen.

Die Kurse der Kursorte Hannover & Oldenburg können auch kombiniert gebucht werden!

ANMELDUNG OLDENBURG

OLDENBURGER STEUERRECHTS INSTITUT Haseler Weg 36 26125 Oldenburg

Fax: 0441 – 33 115

Anmeldung zum Vorbereitungsseminar auf die Steuerfachwirtprüfung 2020

KOMPLETTKURS Berufsbegleitend Kursort: Oldenburg Datum: 08.01.2021 – 19.02.2022			
KURS SCHRIFTLICHE PRÜFUNG			
Berufsbegleitend	Zusatzklausurenkurs - optional		
Kursort: Oldenburg Datum: 08.01. – 20.10.2021	Kursort: Oldenburg Datum: 22.10. – 24.10.2021 und 29.10. – 01.11.2021		
KURS MÜNDLICHE PRÜFUNG			
Vollzeit Kursort: Oldenburg Datum: 15.02. – 19.02.2021			
Name, Vorname			
Telefon			
Straße			
PLZ, Ort			
E-Mail			
Kanzlei, Adresse			
Ich habe die AGB nebst Rücktrittsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis. Die Zulassungsvoraussetzungen habe ich zur Kenntnis genommen.			
Hiermit willige ich ein, dass meine Daten im Rahmen der genan Dr. Bannas GmbH bzw. den Steuerberaterverband Niedersachse	nten Kooperationen zur Vertragserfüllung an die Steuerlehrgänge en Sachsen-Anhalt e.V. weitergeleitet werden.		
Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers			

ANMELDUNG HANNOVER*



Unsere Steuerfachwirtkurse in Hannover werden in Kooperation mit dem Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt.

* Die Adresse des genauen Veranstaltungsortes in Hannover folgt und wird auf unserer Webseite bekannt gegeben.

Anmeldung zum Vorbereitungsseminar auf die Steuerfachwirtprüfung 2020

KOMPLETTKURS		
Berufsbegleitend		
Kursort: Hannover		
Datum: 15.01.2021 – 18.02.2022		
KURS SCHRIFTLICHE PRÜFUNG		
Berufsbegleitend	Zusatzklausurenkurs - optional	
Kursort: Hannover	Kursort: Hannover	
Datum: 15.01. – 27.10.2021	Datum: 29.10. – 01.11.2021 und 04.11. – 06.11.2021	
KURS MÜNDLICHE PRÜFUNG		
Vollzeit		
Kursort: Hannover		
Datum: 14.02. – 18.02.2022		
Name, Vorname		
Telefon		
Straße		
PLZ, Ort		
E-Mail		
Kanzlei, Adresse		
Ich habe die AGB nebst Rücktrittsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis. Die Zulassungsvoraussetzungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Hiermit willige ich ein, dass meine Daten im Rahmen der genannten Kooperationen zur Vertragserfüllung an die Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH bzw. den Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. weitergeleitet werden.		
Ort Datum Unterschrift des Teilnehmers		

TEILNAHME-BEDINGUNGEN

STEUERFACHWIRTPRÜFUNG 2020 - VORBEREITUNGSSEMINAR

- 1. Die Teilnehmerzahl für das Vorbereitungsseminar ist auf maximal 30 Personen begrenzt. Es werden nur schriftliche Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2. Die Seminargebühr wird in drei Raten zum 1.1., 1.5. und 1.8. des jeweiligen Kursjahres fällig. Bei Nutzung des Frühbucherrabatts sind die Raten um jeweils 67,00 € reduziert. Die Gebühr für den Klausurenkurs sowie den Vorbereitungskurs auf die mündliche Prüfung Steuerfachwirt wird jeweils zum Kursbeginn fällig.
- 3. Der Vertrag über die Teilnahme am Seminar kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Oldenburger Steuerrechtsinstituts zustande.
- 4. Das Seminar wird bei einer Mindestbeteiligung von 15 Personen durchgeführt. Das Oldenburger Steuerrechtsinstitut ist berechtigt, bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl voraussichtlich nicht erreicht wird.
- **5.** Eine Kündigung des Teilnehmers hat schriftlich zu erfolgen und ist möglich:
- 5.1. Bis zu sechs Wochen vor Seminarbeginn kostenlos.
- 5.2. Bei späteren Kündigungen vor Lehrgangsbeginn werden 30% der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.
- 5.3. Bei kurzfristigen Abmeldungen, die später als 10 Tage vor Beginn des gebuchten Seminars erfolgen, und bei Nichtteilnahme, wird grundsätzlich

die volle Seminargebühr fällig. Eine Erstattung der Seminargebühr kann insoweit nicht erfolgen.

Etwas anderes gilt im Falle der Buchung des Kurses zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung nur dann, wenn die Zulassung zum mündlichen Teil der Prüfung versagt wird. In diesem Falle können binnen 3 Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftlichen Examens, die restlichen Termine des Kurses außerordentlich und kostenlos gekündigt werden. Die Nichtzulassung zur Prüfung muss mit einem schriftlichen Nachweis belegt werden. Die bis dahin angebotene Leistung wird abgerechnet.

Eine Rücktrittserklärung und/oder Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Statt der Kündigung besteht die Möglichkeit der einmaligen Verlegung in das Folgejahr.

6. Widerrufsbelehrung: Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zu einem Lehrgang zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie die Bestätigung zur Teilnahme an einem Lehrgang erhalten haben. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH, Haseler Weg 36, 26125 Oldenburg/Germany (E-Mail: info@osi-ol.de / Tel.: 0441 33 114 / Fax: 0441 33 115 / Internet: www.osi-ol.de mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Lehrgangsanmeldung zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie die Lehrgangsanmeldung widerrufen, hat die Oldenburger

TEILNAHME-BEDINGUNGEN

Steuerrechts Institut GmbH Ihnen alle Zahlungen. die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei der Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart: in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH kann die Rückzahlung verweigern, bis Sie bereits erhaltene Lehrgangsunterlagen zurückgesendet haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Lehrgangsunterlagen zurückgesandt haben. Die Rückgabe der Lehrgangsunterlagen hat innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag zu erfolgen, an dem der Widerruf des Vertrages erklärt wurde. Die Kosten der Rückgabe haben Sie zu tragen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH mit der Leistungserbringung mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers hin vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat.

7. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf Dritte ist nur mit Zustimmung des Oldenburger

Steuerrechtsinstituts möglich. Voraussetzung ist, dass der Name und die Anschrift des Dritten mitgeteilt werden und eine rechtsverbindliche Lehrgangsanmeldung durch den neuen Teilnehmer erfolgt.

- **8.** Den Teilnehmern wird die Teilnahme kostenlos bescheinigt.
- 9. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die herausgegebenen Arbeitsunterlagen dem Schutz des Urheberrechts unterliegen. Die herausgegebenen Unterlagen dürfen nur von den Teilnehmern genutzt werden; eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte insbesondere zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.

Soweit den Teilnehmern Inhalte in digitaler Form (z.B. Skriptunterlagen sowie Klausuraufgaben und -lösungen im PDF-Format, Video- und Audioaufzeichnungen von Unterricht im digitalen Klassenraum, hier insb. Aufzeichnungen von Klausurbesprechungen) zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch E-Mail-Versand oder Streaming oder Download in unserem Online-Teilnehmerservice), wird Ihnen daran kein Eigentum verschafft. Sie erhalten das einfache, nicht übertragbare Recht, die digitalen Inhalte zum ausschließlich persönlichen Gebrauch gemäß Urheberrechtsgesetz in der jeweils angebotenen Art und Weise zu nutzen.

Sie dürfen die digitalen Inhalte für den persönlichen Gebrauch einmalig herunterladen und ausdrucken sowie ausschließlich auf eigene Endgeräte Ihrer Wahl kopieren. Es ist nicht gestattet, die digitalen Inhalte für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, im Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich

einzustellen, sie nachzuahmen, auszudrucken, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen sowie die Inhalte in irgendeiner Weise inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen. Auch die Weitergabe der Zugangsdaten zum Online-Teilnehmerservice an Dritte ist nicht gestattet.

- 10. Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten zu internen Zwecken im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
- 11. Soweit Sie trotz Besuch des Vorbereitungskurses auf die schriftliche Prüfung zum Steuerfachwirt und anschließendem Besuch des Klausurenkurses die schriftliche Prüfung nicht bestehen, bieten wir Ihnen einmalig an, beide Kurse zu einer um 50 % reduzierten Kursgebühr zu wiederholen. Bedingung: Sie müssen beide Kurse vollständig bezahlt und bis zum Ende besucht haben.

Soweit Sie trotz Besuch des Vorbereitungskurses auf die schriftliche Prüfung, des Klausurenkurses und des Vorbereitungskurses auf die mündliche Prüfung zum Steuerfachwirt die mündliche Prüfung nicht bestehen, bieten wir Ihnen einmalig an, alle drei Kurse zu einer um 50 % reduzierten Kursgebühr

zu wiederholen. Bedingung: Sie müssen alle drei Kurse vollständig bezahlt und bis zum Ende besucht haben.

Für die Nicht-Zulassung ist jeweils ein Nachweis vorzulegen. Ein Recht auf Wiederholung besteht in allen Fällen nur im Rahmen stattfindender Lehrgänge.

- **12.** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe, Taschen und Literatur etc..
- 13. Im Interesse des Lehrgangserfolges verpflichtet sich der einzelne Teilnehmer zu ordnungsgemäßem und rücksichtsvollem Verhalten. Bei groben Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Lehrgangsteilnehmer nach vorheriger Abmahnung vom weiteren Unterricht auszuschließen. In diesem Fall wird die Lehrgangsgebühr nicht zurückerstattet. Außerdem ist der Veranstalter berechtigt, aus fachlichen, pädagogischen oder organisatorischen Gründen den Lehrgangsablauf zu ändern.
- **14.** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.

ANMELDUNG UND ANMELDESCHLUSS

Die Kurse können auch kombiniert gebucht werden. Zur Anmeldung benutzen Sie bitte das Anmeldeformular auf Seite 25 der Broschüre oder online unter www.osi.-ol.de. Sollten Sie bezüglich der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen Zweifel haben, lassen Sie sich bitte von der zuständigen Steuerberaterkammer beraten.

www.osi-ol.de

